



**mouvement
écologique**

An den Schöffenrat der Gemeinde Junglinster

Luxemburg, den 10. März 2022

Betrifft: Einspruch im Rahmen der öffentlichen Prozedur betreffend das « *Projet de modification ponctuelle du plan d'aménagement général concernant des fonds sis à Graulinster, au lieu-dit „Folkent“, dénomée « Zone spéciale – embouteillage de l'eau minérale » (SPEC-EEM) ».*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß den Bestimmungen der „*loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain*“, erlaubt sich der Mouvement Ecologique Ihnen im Rahmen der öffentlichen Prozedur folgende Anmerkungen und Einwände gegen den Entwurf des « *Projet de modification ponctuelle du plan d'aménagement général concernant des fonds sis à Graulinster, au lieu-dit „Folkent“, dénomée « Zone spéciale – embouteillage de l'eau minérale » »* vorzulegen.

1. Inkomplettes Online-Dossier in der „procédure publique“

Aus der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur PAG-Modifikation SPEC-EEM „Folkent“ (2022), welche der öffentlichen Prozedur beiliegt, ist herauszulesen, dass „*die Genehmigung zur kommerziellen Nutzung des Quellwassers dem Unternehmen bereits im Jahr 2010 vom Ministère de l'Intérieur et à la Grande Région – Direction de la gestion de l'eau (siehe Anhang 2) und dem Ministère de la Santé (siehe Anhang 3) erteilt wurde. Die naturschutzrechtliche Genehmigung zum Bau einer Quelfassung und der Verlegung einer Trinkwasserleitung (von der Quelle bis zum C.R.121) erhielt das Unternehmen im Jahr 2013 vom Ministère de l'Environnement (siehe Anhang 4).*“

Die drei genannten Genehmigungen lagen bei der öffentlichen Prozedur jedoch nicht vor und konnten somit nicht eingesehen werden. Dies obwohl es sich sonder Zweifel um äußerst zentrale

Dokumente zur Bewertung des Projektes handelt, ohne die eine Einschätzung der eventuellen Auswirkungen des Projektes aus der Sicht der Bürger:innen kaum möglich erscheint.

Aber auch die mehrfach in der SUP erwähnten faunistischen Feldstudien liegen nicht vor, ebenso fehlen die Analysen betreffend die Fledermäuse. Es finden sich in der SUP lediglich lapidare Angaben wie *„Die Fledermausexpertin C. Harbusch (PROCHIROP) vermutet regelmäßige Vorkommen von Breitflügel-, Zwergfledermaus und evtl. Großem Mausohr auf der Fläche, welche gemäß den Vorgaben von Art.17 des Naturschutzgesetzes geschützt sind. (Seite 21)“*.

Ebenso fehlen zentrale Dokumente, die als Grundlage zur Entscheidung führten. Zitiert sei erneut aus der SUP (Fettdruck durch Mouvement Ecologique: *„Das MECD legte in seiner Stellungnahme zur UEP (Juli 2019) den Untersuchungsrahmen der Detail- und Ergänzungsstudie fest und wies zusätzlich zu den Aussagen der UEP auf weitere mögliche Konflikte zwischen der Planung und den Schutzgütern Bevölkerung und Gesundheit des Menschen (elektromagnetische Immissionen und N11), Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Wildkatze und CEF-Maßnahmen), Boden (Bodenverbrauch), Wasser (Oberflächengewässer) und Landschaft (Verstärkung der bandartigen Entwicklung, Auswirkungen auf das Ortsbild) hin, welche im Umweltbericht zu analysieren und ggf. durch reglementarische Maßnahmen zu vermeiden wären.*

Aufgrund der erwarteten Schwierigkeiten, die Umsetzung von Minderungsmaßnahmen zu kontrollieren und der potentiell negativen Auswirkungen insbesondere auf das Schutzgut Landschaft, konnte das Umweltministerium in seinem „avis“ 6.3 jedoch auch die Möglichkeit einer Ablehnung der vorgesehenen Umklassierung der zone verte nicht ausschließen.

Wegen dieser eher negativen Einschätzung des Umweltministeriums kam es im Januar 2020 zu einer Besprechung zwischen der Umweltministerin, dem Schöffenrat und dem Projektträger, bei der dem Umweltministerium vom Schöffenrat bestätigt wurde, dass dieser das Projekt unterstützen wollte, da es auch für die Gemeinde von Interesse sei. Zudem wurden Möglichkeiten bzw. Forderungen formuliert wie die Umklassierung bzw. das Projekt genehmigungsfähig gestaltet werden könnte.“

Detaillierte Informationen, welche Bedenken des Ministeriums aufgrund welcher Maßnahmen aus dem Wege geräumt werden konnten, liegen nicht vor.

Auch folgende Studie, die auf Seite 19 der SUP angeführt wird, liegt nicht vor: *„Eine 2020 durchgeführte avifaunistische Feldstudie (EFOR-ERSA 2021) weist insgesamt 10 Vogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand (siehe Tab. 6-1) für das Planungsareal nach (5 im Planungsareal und 5 im Umfeld bis 150m). Zusammen mit einem nördlich, außerhalb der zu beurteilenden Zone, gelegenen Gehölzbestand, dient die Zone dabei 4 Arten (Gartenrotschwanz, Nachtigall, Distelfink und Goldammer) als Revier (Reproduktionsstätte), welche gemäß den Vorgaben von Art.21 Loi PN geschützt sind (vgl. Abb. 5-3). Für die Nachtigall wird jedoch davon ausgegangen, dass lediglich der Gehölzstreifen entlang der nördlichen Grenze von Bedeutung sein kann, während für die 3 anderen Arten auch der verbuschte Streuobstbestand, sowie das direkt angrenzende Grünland als Revierbestandteil genutzt werden kann.“*

Deshalb ist die Prozedur nach Ansicht des Mouvement Ecologique aufgrund von Formfehlern zu annullieren.

2. Nachweis der Eignung der Zone als „zone spéciale“ nicht ausreichend erbracht

Als zentrales Element, warum sich die Zone besonders für die Ansiedlung der Firma eignet ist, dass die Nutzung einer Quelle eines Besitzers nur auf dem Areal der jeweiligen Gemeinde erfolgen darf.

Damit ist aber die Sinnhaftigkeit dieses Projektes und die Umklassierung in eine „zone spéciale“ noch nicht ausreichend belegt.

Informationen dazu, wie das Quellwasser vom privaten Unternehmen, genutzt werden soll, werden in der SUP zudem nur am Rande und lediglich mit Bezug auf die „Bewegungsunruhe und Gefahrenpotential“ am geplanten Standort der Abfüllhalle erwähnt: *„Laut der Genehmigung zur Trinkwasserentnahme (086/P/08) ist es dem Betreiber erlaubt, bis zu 140 m³/ Tag abzufüllen (siehe Anhang 2). Diese Menge würde laut einer Hochrechnung, basierend auf den Lastwagenkapazitäten der Firma Gerolsteiner (16.000 Flaschen pro Lastwagen (www.gerolsteiner.de), zu 18 Lastwagenbewegungen (9 Anfahrten und 9 Abfahrten) pro Tag führen. Angesichts dieser zusätzlichen Menge von Lastwagen auf der bereits viel befahrenen Straße wird das Konfliktpotential bezüglich der zunehmenden Bewegungsunruhe sowie des Gefahrenpotentials daher als gering betrachtet. Zudem beabsichtigt der zukünftige Betreiber nicht, ein solches Volumen abzufüllen, sondern geht von einem deutlich geringeren Umsatz, basierend auf Vergleichswerten mit der Source Rosport und dem nationalen Marktanteil von Hépar von rund 20 m³/Tag aus (siehe Anhang 15), aus. Im Vergleich zu der Abfüllhalle in Rosport, mit einer täglichen Abfüllmenge von 17 m³/h (d’Lëtzebuurger Land 14.12.2018) (~ 1 Lastwagen/h), will der Betreiber ein mineralreiches „Heilwasser“ in weitaus geringeren Mengen als Source Rosport produzieren.“*

Es liegen keine Informationen oder Studien zur Quelle, welche für dieses Vorhaben angezapft werden soll, sowie Informationen darüber, welche Auswirkungen die Entnahme von 140 m³ Wasser/ Tag auf die angrenzenden Ökosysteme haben wird, vor. Auch die Aussage, dass der Betreiber beabsichtigt weniger Wasser einzufangen als in der Genehmigung aufgeführt, ist nicht zufriedenstellend. Diese Absichtserklärung des Betriebes hält juristisch nicht Stand.

De facto ist rechtlich lediglich jene Menge verbindlich, die in der Genehmigung festgehalten wurde, also sind mögliche Auswirkungen auch auf diese Zahl zu beziehen.

Da die PAP-Modifikation ausschließlich zur Installation der Mineralwasser-Abfüllhalle erfolgen soll, ist es unerlässlich bei der öffentlichen Prozedur auch die Informationen zur Quelle und die Impact-Studie einer Wasserentnahme vorzulegen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Bürger:innen vollstes über dieses Projekt und seine Auswirkungen informiert sind und vor allem auch Auswirkungen minimiert werden können.

Zu den Auswirkungen dieses Projektes gehören nicht nur die Veränderungen vor Ort, sondern auch die Veränderungen, welche die Entnahme des Wassers an der Quelle mitsichbringt oder aber, welche Auswirkungen der Einfluss zusätzlicher Abwassermengen (seien es gereinigte oder nicht) auf die betroffenen Bachläufe haben. Das vorliegende Projekt ist nur umsetzbar, wenn die Quelle angezapft wird. Somit ist dieses Projekt direkt von der Quellfassung abhängig und Teil des vorliegenden Vorhabens.

Das Fehlen von wesentlichen Dokumenten ermöglicht keine ausreichend faktenbasierte Einschätzung der umweltrelevanten Folgen des Vorhabens. Aufgrund dieses prozeduralen Fehlers

ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique die öffentliche Prozedur in diesem Dossier zu annullieren.

3. Das vorliegende Vorhaben privatisiert öffentliches Gut

Vergebens sucht man in den vorliegenden Dokumenten ebenfalls nach Informationen zum Betreiber der Abfüllanlage und den Bedingungen, unter welchen das Mineralwasser abgezapft werden darf (mit Ausnahme der Menge).

Grundsätzlich gilt zwar in Luxemburg, dass für die Nutzung von Quellwasser eine Steuer (*taxe de prélèvement d'eau*) von lediglich(!) 10 Cents / m³ zu zahlen ist (*Loi du 19 décembre 2008 relative à l'eau, Art. 15*). Doch die Debatte darum, ob Trinkwasser ein öffentliches Gut ist oder privatisiert werden kann, nur weil jemand das Grundstück besitzt auf welchem sich die Quelle befindet, muss auch in Luxemburg geführt werden.

Bereits 2013 forderten fast 2 Millionen Menschen, mit dem aller ersten europäischen Bürgerbegehren „right2water“, ein Recht auf Trinkwasser für alle EU-Bürger:innen. Dazu gehörte auch die Forderung, dass die Trinkwasserversorgung nicht privatisiert werden darf. Auch in Luxemburg erreichte die Initiative über 5.000 Unterschriften. Daraufhin überarbeitete die EU ihre Trinkwasserdirektive, welche 2020 in Kraft trat und in den darauffolgenden zwei Jahren von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss.

Unbeeindruckt von diesen Entwicklungen soll nun scheinbar (2022) in Junglinster alles in die Wege geleitet werden, damit ein weiterer privater Betrieb das Recht erhalten kann, Quellwasser einzufassen und zu kommerzialisieren.

Sollte sich herausstellen, dass die Entnahme des Quellwassers keinen Impact auf die angrenzenden Ökosysteme hat und sein Einfangen somit unbedenklich wäre - was bis dato noch nicht erfolgte (!) - sollte die Gemeinde Junglinster alles daran setzen diese Nutzung des Gemeingutes Wasser nicht ausschließlich einem Privatakteur zu überlassen, sondern über ein Partenariat nachdenken.

Denn de facto kommt dem Privatakteur kein explizites Anrecht auf Nutzung dieser wertvollen Wasserreserven zu ökonomischen Zwecken zu. Vielmehr gilt Wasser als Allgemeingut und lediglich durch Entscheidungen der öffentlichen Hand ergibt sich hieraus ggf. ein wirtschaftlicher Nutzen. Dieser sollte nicht nur einem alleinigen Privatakteur zugutekommen, sondern ebenfalls der Allgemeinheit. Eine grundsätzliche Diskussion hierüber ist angebracht, bevor die öffentliche Hand die Zustimmung zu einer Umklassierung gibt (die de facto auf Kosten der Allgemeingüter Natur und Landschaft gehen würde).

In der Gemeinde Junglinster liegt die Trinkwasserherkunft zu 23,2% aus Grundwasser und zu 76,8% aus aufbereitetem Oberflächengewässer SEBES (nach Informationen auf der Internet-Seite der Gemeinde Junglinster).

Dass auch Luxemburg unter den heißen Sommern von 2018-2020 leidet und Wasserknappheit durchaus ein ernstzunehmendes Thema darstellt ist kein Geheimnis. Die Gemeinde Junglinster wäre auch deshalb gut beraten ihre Grundwasserreserven gut zu hüten und dem Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen, anstatt sie zu privatisieren und somit vollends aus den Händen zu geben.

4. Trinkwasser aus dem Wasserhahn statt noch mehr Plastik- und Glasflaschen

Die öffentliche Nutzung der Quelle würde nicht nur der Gemeinde und allen ihren Einwohner:innen zugutekommen, auch die Umwelt und das Klima würden weitaus weniger belastet werden, als es bei dem vorliegenden Projekt der Fall ist.

Eine Schweizer Studie (ESU-Services) aus dem Jahre 2017 kam zum Schluss, dass die Verfügbarkeit von einem Liter „Hahnwasser“ 0,3 ml Erdöl-Äquivalenz verbraucht, wobei die Erdöl-Äquivalenz bei der Ökobilanz den Energieaufwand berechnet. Die Verfügbarkeit von einem Liter Flaschenwasser verbraucht zwischen 100 und 300 ml Erdöl-Äquivalenz. Demnach ist Flaschenwasser 330 bis 1000 mal energieaufwendiger als „Hahnwasser“. Eine Studie des Bundesumweltamtes aus dem Jahre 2002 kam sogar auf Werte von 12,8 - 51 L Erdöl-Äquivalenz pro Flasche und berechnete außerdem, dass eine Flasche 52 bis 276 kg CO₂equi. Treibhausgas-Emissionen produziert.

In Zeiten von Klima- und Biodiversitätskrise ist es fragwürdig ein solches Projekt voranzutreiben. Auch wenn bereits Genehmigungen für die Fassung dieser Quelle ausgestellt wurden, so ist zu prüfen, ob diese nach über 10 Jahren nicht verjährt sind. Und auch wenn sie dies nicht wären, so muss das Projekt doch grundlegend überdacht werden um den aktuellen Klimazielen und der Diskussion zur Privatisierung von öffentlichen Gütern (zu welchen Trinkwasser zählt) gerecht zu werden.

Kommt hinzu: sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene wird versucht durch diverse Direktiven bzw. den Entwurf des neuen Abfallgesetzes, die weitere Produktion von Plastik einzudämmen. Im ausliegenden Dossier vermisst man jedwede Information hierzu. Dabei wäre eine neue Anlage zur Kommerzialisierung von (hochwertigem) Mineralwasser nicht mehr zeitgemäß und ein Widerspruch.

5. Problematischer weiterer Flächenverbrauch

In der SUP steht S. 36 zu lesen: „7.3.1. Potenzielle Beeinträchtigungen durch Flächenverbrauch Funktionen / Vorbelastungen:

„Der PAG der Gemeinde Junglinster, welcher am 28. August 2018 in Kraft getreten ist, sieht einen kurz- bis mittelfristigen Flächenverbrauch von insgesamt 52,45 ha vor. Dies überschreitet den, vom MDDI für jede Gemeinde Luxemburgs, vorgegebenen maximal tolerierbaren Bodenverbrauch um rund 15ha (Junglinster: 3,05 ha / Jahr → 36,6 ha für 12 Jahre). Hier hinzuzufügen sind noch die, seit Inkrafttretens des PAGs, realisierten Modifications ponctuelles (genehmigt und in Prozedur), welche jedoch insgesamt nur eine Fläche von 0,26 ha (MoPo Remesfels – Imbringen und MoPo Groebierg - Gonderange) ergeben.“ Strategische Umweltprüfung zur PAG-Modifikation SPEC „Folkent“ (Gemeinde Junglinster)

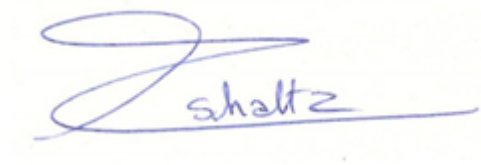
Etwas weiter wird angeführt, dass das Überschreiten dieses Flächenverbrauchs nicht problematisch sei, da die Überschreitung einerseits aufgrund bereits ausgewiesener Flächen erfolge und andererseits die benötigte Fläche für die Wasseranlage lediglich 3% des gesamten, bereits genehmigten kurz- bis mittelfristigen Flächenverbrauchs der Gemeinde ausmache.

Angesichts des hohen Zersiedlungsgrades Luxemburgs und des dramatischen Verlustes an Biodiversität, ist es höchst fragwürdig, eine stete Zersiedlung durch „geringe Flächen“ zu rechtfertigen. Es sind zudem die vermeintlich „kleinen“ Zersiedlungen die problematisch sind.

Im Voraus danken wir Ihnen für Ihr Engagement im Sinne einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung und des Gemeinwohls und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Blanche Weber
Präsidentin des Mouvement Ecologique



Michelle Schaltz
Verantwortliche Naturschutz und
Biodiversität